



Stabhof-Durchgang – Schriftlicher Bericht Stadtrat zur Interpellation betreffend gesperrter Stabhof-Durchgang von Daniel Schwörer der FDP/Mitte-Fraktion

Kurzinformation

Daniel Schwörer, FDP-Mitte-Fraktion, hat folgende Interpellation eingereicht:

Seit mindestens den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts besteht eine gedeckte Fussgängerpassage von der Kanonengasse über die Stabhofgasse zur Rathausstrasse hin und umgekehrt (Stabhof-Durchgang).

Gemäss Geoview-BL verläuft der Stabhof-Durchgang über die Parzelle Nr. 1475 und ist nordwestlich durch die Parzellengrenze begrenzt und südöstlich durch eine gestrichelte Linie. Aufgrund dieser Darstellung ist zu vermuten, dass die öffentliche Benützung des Stabhof-Durchgangs durch ein Gehwegrecht zugunsten der Stadt/Öffentlichkeit und zulasten der Grundeigentümerschaft rechtlich gesichert ist.

Nun ist das Gebäude auf erwähnter Parzelle - der Stabhof - seit ca. 5 Jahren im Umbau begriffen. Aus diesem Grunde ist der Stabhof-Durchgang versperrt.

Durch die gekappte Fussgängerverbindung zwischen Kanonengasse und Rathausstrasse ist die gegenseitige Erreichbarkeit der beiden Einkaufs- und Dienstleistungsgebiete spürbar erschwert.

Ich bitte den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. *Seit wann ist der Stabhof-Durchgang versperrt?*
2. *Besteht ein grundbuchlich eingetragenes Gehwegrecht über die Parzelle Nr. 1475 zugunsten der Stadt Liestal/Öffentlichkeit und zulasten der Grundeigentümerschaft?*
3. *Falls Nein, wie ist die öffentliche Benützung des Stabhof-Durchgangs rechtlich gesichert?*
4. *Hat sich die Stadt Liestal als Vertreterin der Öffentlichkeit die jetzige Unbenützbarkeit des Stabhof-Durchgangs/des Gehwegrechts von der Grundeigentümerschaft finanziell abgelden lassen?*
5. *Falls Ja, in welcher Höhe?*
6. *Falls Nein, warum nicht?*

Liestal, 2. Juni 2026

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter

Cemi Thoma

DETAILINFORMATIONEN

1 Ausgangslage

Interpellationstext:

«Seit mindestens den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts besteht eine gedeckte Fussgängerpassage von der Kanonengasse über die Stabhofgasse zur Rathausstrasse hin und umgekehrt (Stabhof-Durchgang).

Gemäss Geoview-BL verläuft der Stabhof-Durchgang über die Parzelle Nr. 1475 und ist nordwestlich durch die Parzellengrenze begrenzt und südöstlich durch eine gestrichelte Linie. Aufgrund dieser Darstellung ist zu vermuten, dass die öffentliche Benützung des Stabhof-Durchgangs durch ein Gehwegrecht zugunsten der Stadt/Öffentlichkeit und zulasten der Grundeigentümerschaft rechtlich gesichert ist.

Nun ist das Gebäude auf erwähnter Parzelle - der Stabhof - seit ca. 5 Jahren im Umbau begriffen. Aus diesem Grunde ist der Stabhof-Durchgang versperrt.

Durch die gekappte Fussgängerverbindung zwischen Kanonengasse und Rathausstrasse ist die gegenseitige Erreichbarkeit der beiden Einkaufs- und Dienstleistungsgebiete spürbar erschwert.

Ich bitte den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Seit wann ist der Stabhof-Durchgang versperrt?*
- 2. Besteht ein grundbuchlich eingetragenes Gehwegrecht über die Parzelle Nr. 1475 zugunsten der Stadt Liestal/Öffentlichkeit und zulasten der Grundeigentümerschaft?*
- 3. Falls Nein, wie ist die öffentliche Benützung des Stabhof-Durchgangs rechtlich gesichert?*
- 4. Hat sich die Stadt Liestal als Vertreterin der Öffentlichkeit die jetzige Unbenützbarkeit des Stabhof-Durchgangs/des Gehwegrechts von der Grundeigentümerschaft finanziell abgelden lassen?*
- 5. Falls Ja, in welcher Höhe?*
- 6. Falls Nein, warum nicht?»*

2 Beantwortung

Bekannterweise zieht sich der Umbau des Stabhofs in die Länge. Verantwortlich ist hierfür in erster Linie der hochkomplexe Bau der Einstellhalle. Der Stadtrat ist sich der Einschränkung für die Bevölkerung wegen des Wegfalls der Fusswegverbindung bewusst.

Die Verbindung zwischen der Rathausstrasse und der Kanonengasse ist via Rosengasse jederzeit möglich.

Im Folgenden beantwortet der Stadtrat die Fragen des Interpellanten:

Frage 1

Der Durchgang ist seit dem Beginn des Umbaus vom 01.04.2021 gesperrt (Datum Baubeginn gemäss Informationen aus dem E-Bau-Web des Bauinspektorats).

Eine genauere Bestimmung der Sperrung des Durchgangs ist nicht möglich.

Frage 2

Ja, es besteht ein sogenannt «öffentliches Wegrecht».

Frage 3

In Abhängigkeit zu Frage 2, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Frage 4

Nein, die Stadt hat sich die Einschränkung nicht abgelden lassen.

Frage 5

In Abhängigkeit zu Frage 4, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Frage 6

Die Stadt Liestal erhebt eine Gebühr für die Benutzung von Allmend, wenn diese über längere Zeit von Privaten für die Umsetzung deren Bauvorhaben benutzt wird. Diese Gebühren sind in den entsprechenden reglementarischen Bestimmungen verankert. Umgekehrt gibt es keine rechtliche Grundlage, nach welcher die Stadt von privaten ein Entgelt verlangen kann, wenn ein öffentliches Wegrecht zeitweise nicht beansprucht werden kann. Die Stadt könnte das geltende Wegrecht als «Allmend» betrachten und die geltenden Bestimmungen zur Anwendung bringen. Dies wurde jedoch in der Vergangenheit in ähnlichen Situationen nie so gehandhabt. Ferner ist die Höhe eines möglichen finanziellen Schadens für die Stadt Liestal kaum bemessbar.

Der Stabhof wird unter Betrieb umgebaut. Der Coop ist eine gute Einkaufsmöglichkeit und trägt massgeblich zur Belebung des Stedtlis bei. Der Gewinn für die Stadt Liestal, dass dies durch die Bauherrschaft ermöglicht wird, ist immens. Von Forderungen gegenüber der Bauherrschaft, welche eine zusätzliche Erschwernis darstellen, wurde daher abgesehen. Vielmehr arbeitet der Stadtrat darauf hin, dass ein rascher Abschluss der Bautätigkeit erfolgt.